

# Das Heizungsgesetz: Die wichtigsten Fakten – Handout zum Online-Vortrag

Stand 01/2024

## KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024\*

|  |  |
|--|--|
| <h3 style="margin: 0;">NEUBAU</h3> <p style="font-size: small; margin: 0;">Bauantrag ab dem<br/>1. Januar 2024</p>   | <h3 style="margin: 0;">BESTAND</h3>  |
| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div> <p style="background-color: #1a3d4d; color: white; padding: 2px 5px; font-weight: bold; font-size: small;">IM NEUBAUGEBIET</p> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">Heizung mit mindestens <b>65 Prozent</b><br/>Erneuerbaren Energien</p> </div> </div>                                    | <div style="display: flex; align-items: center;"> <div> <p style="background-color: #1a3d4d; color: white; padding: 2px 5px; font-weight: bold; font-size: small;">HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER<br/>LÄSST SICH REPARIEREN</p> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">Kein Heizungstausch vorgeschrieben</p> </div> </div>  |
| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div> <p style="background-color: #1a3d4d; color: white; padding: 2px 5px; font-weight: bold; font-size: small;">AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES</p> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">Heizung mit mindestens <b>65 Prozent</b><br/>Erneuerbaren Energien frühestens ab 2026</p> </div> </div> | <div style="display: flex; align-items: center;"> <div> <p style="background-color: #1a3d4d; color: white; padding: 2px 5px; font-weight: bold; font-size: small;">HEIZUNG IST KAPUTT -<br/>KEINE REPARATUR MÖGLICH</p> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">Es gelten pragmatische <b>Übergangslösungen.*</b><br/>Bereits <b>jetzt</b> auf Heizung mit <b>Erneuerbaren Energien</b><br/><b>umsteigen</b> und Förderung nutzen.</p> </div> </div> |

\*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: [energiewechsel.de/geg](http://energiewechsel.de/geg) Quelle: BMWK, Stand 09/2023

- Ab 2024 muss jede **neu** eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden
  - In Neubaugebieten direkt ab 1. Januar 2024
  - längere Übergangsfristen (2026/2028) für bestehende Gebäude und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten
- Holzheizungen sind in Altbau und Neubau erlaubt
- Neue Ölheizungen bleiben erlaubt, bis die kommunale Wärmeplanung vorliegt.
  - **Pflichtberatung** bei Einbau einer fossilen Heizung durch freie Energieberater, Installateure und Schornsteinfeger!



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Bestandsgebäude

- Heizung funktioniert oder lässt sich reparieren;  
kein Heizungstausch notwendig
- Heizung ist kaputt/keine Reparatur möglich;  
es gelten Übergangsfristen
  - Übergangsfrist von fünf Jahren, bei Gasetagen-Heizungen bis zu 13 Jahre
  - Wenn Anschluss an ein Wärmenetz absehbar ist, gilt eine Übergangsfrist von bis zu zehn Jahren
  - Vorübergehend darf auch eine gebrauchte, mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizung eingebaut werden

## Neue Gas- und Ölheizungen

- die **zwischen dem 1. Januar 2024 und bis zum Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung** eingebaut werden:  
müssen ab 2029 einen wachsenden Anteil an Erneuerbaren Energien wie Biogas oder Wasserstoff nutzen
  - 2029: mind. 15 %
  - 2035: mind. 30 %
  - 2040: mind. 60 %
  - 2045: 100 %
- **die nach dem Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung eingebaut werden,**
  - Sind nur zulässig, mit 65 Prozent erneuerbarer Energie
  - Gasheizung darf noch bis zur Umstellung des Gasnetzes auf Wasserstoff mit bis zu 100 Prozent fossilem Gas betrieben werden, wenn ein Wasserstoffnetz vorliegt, und die Gasheizung auf 100 Prozent Wasserstoff umgerüstet werden kann
  - Ist kein Anschluss an ein Wasserstoffnetz möglich, muss innerhalb von drei Jahren auf eine Heizung umgerüstet werden, die mindestens zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben wird
- **Aber:**
  - **Wasserstoff derzeit noch nicht als Energieträger verfügbar**
  - **aktuell Aufbau von Wasserstoffnetzen unklar**
  - **Verfügbarkeit von Wasserstoff für private Haushalte in ausreichender Menge fraglich**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

### Welche Möglichkeiten gibt es das GEG zu erfüllen?

- Anschluss an ein Wärmenetz
- Wärmepumpe
- Wärmepumpe oder Solarthermie-Hybridheizungen
- Biomasseheizung (Holz, Hackschnitzel, Pellets)
- Stromdirektheizung (nur in gut gedämmten Gebäuden)
- Heizung auf Basis von Solarthermie
- Theoretisch: Gasheizungen mit 65% Biomethan oder biogenes Flüssiggas

### Weiterführende Links

BMWK - Stichwort „Heizungswegweiser“:

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/geg-gesetz-fuer-erneuerbares-heizen.html#alternative-heizungssysteme>

BMWK Infoseite

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/geg-gesetz-fuer-erneuerbares-heizen.html>

Eignungstest Wärmepumpe für erste Anhaltspunkte:

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/energie/waermepumpe-treffen-sie-ihre-entscheidung-71237>

Förderprogramm KfW 458-Heizung Privatpersonen

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-\(458\)/?kfwmc=pm.p.per.sea.na.microsoft.microsoft.bauen-wohnen.SEA\\_DK\\_B&W\\_Prodkt\\_BEG-Heizungsf%C3%B6rderung\(458\)\\_BK.na.na.na.na.na&wt\\_cc3=676534460\\_{AdGrould}\\_79371204917823&msclkid=4608eb02dc8f181ac8a883f993140c7d](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-(458)/?kfwmc=pm.p.per.sea.na.microsoft.microsoft.bauen-wohnen.SEA_DK_B&W_Prodkt_BEG-Heizungsf%C3%B6rderung(458)_BK.na.na.na.na.na&wt_cc3=676534460_{AdGrould}_79371204917823&msclkid=4608eb02dc8f181ac8a883f993140c7d)



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## **Beratungsangebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale:**

Unsere qualifizierten Energiefachleute beraten Sie individuell und unabhängig zu Themen wie:

- Heizungstausch
- Wärmedämmung und Hitzeschutz
- Energie sparen in der Wohnung
- Erneuerbare Energien
- Strom sparen im Haushalt
- Gesundes Raumklima
- Fördermöglichkeiten

### **Ihr Weg zu uns:**

#### **Kostenfreie Beratung (nach Terminvereinbarung)**



Persönlich in einer unserer Beratungsstellen



Telefonisch



Per Video

#### **Vor-Ort-Beratung: Eigenbeteiligung bis zu 40 Euro**



Wir kommen zu Ihnen nach Hause und analysieren die Situation vor Ort.

- Unsere Energieberater beraten individuell, insbesondere zu den Themen Sanierung und Heizungstausch.
- Ablauf: Terminanfrage bei der Verbraucherzentrale, Terminvereinbarung durch Energieberater, Termin bei Ihnen zu Hause
- Im Anschluss an die Beratung erhalten Sie einen Kurzbericht mit den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen.

Terminanfrage und -vereinbarung unter der kostenfreien Hotline [0800 – 809 802 400](tel:0800-809802400)

Weitere Informationen: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

Beratungen in unseren Beratungsstellen, per Video oder telefonisch sind Dank Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenfrei. Erforderliche Beratungen bei Ihnen zu Hause kosten maximal 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote kostenfrei.